

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	18.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO<sub>2</sub> Reduzierung**

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO<sub>2</sub>-Reduktion

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

200.000 € Förderbeitrag, Budget für Klimaschutzmaßnahmen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 12.12.2019, 9852/2014-2020

Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die vom Klimabeirat für 2020 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets von 200.000 € umzusetzen:**

- 1. Förderung von „Balkon PV-Anlagen“ mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1)**
- 2. Förderung von „Auf Dach PV-Anlagen“ mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf und in Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 2)**
- 3. Bildungsangebote für Kitas und Schulen**
- 4. Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum und in Schulen**
- 5. Bereitstellung von Lastenrädern für das Sharing Projekt BISELA**

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 mehrheitlich den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde daraufhin ein zusätzliches jährliches Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt, um kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung umzusetzen.

Ziel ist es, die Mittel im Sinne des Antrags von „Fridays for Future“ für Anreiz- oder Beteiligungssysteme für alle Bielefelderinnen und Bielefelder zu verwenden. Der Bielefelder Klimabeirat hat sich am 24.6.2020 konstituiert und satzungsgemäß über die Verwendung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 200.000 € für 2020 beraten. Für die Verwendung der Mittel werden die oben genannten fünf Maßnahmen empfohlen. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Klimabeirats waren möglichst hohe CO<sub>2</sub> Einsparungen, eine große Breitenwirkung und Sichtbarkeit im Stadtbild und die schnelle Umsetzbarkeit noch in diesem Jahr.

Das Klimaschutzbudget in Höhe von 200.000 € ist in voller Höhe im Ergebnisplan des Jahres 2020 bereitgestellt worden. Nach der jetzt geplanten Verwendung des Klimaschutzbudgets entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 155.000 € auf investive Maßnahmen. Die entsprechenden Mittel werden für 2020 durch Umschichtungen im investiven Haushalt bereitgestellt.

### **Zu 1. Förderung von „Balkon PV-Anlagen“ mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1)**

Die in der Anlage 1 angefügte Förderrichtlinie soll einen Anreiz zur Anschaffung von sogenannten Steckersolargeräten bieten und so den Klimaschutz und die lokale Wirtschaft stärken.

Steckersolargeräte gewinnen u.a. aufgrund der geringen Investitionshöhe zunehmend an Popularität und bieten insbesondere Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit sich aktiv am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen. Wichtig ist hierbei qualitativ hochwertige Anlagen sicher zu betreiben.

Die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen im Stadtgebiet Bielefeld sieht vor, jede beantragte Anlage mit einem Betrag in Höhe von 150 € zu fördern. Dieser Betrag ist für die Beauftragung von Elektrofachbetrieben zum fachgerechten Anschluss an ein Haus-/Wohnungsnetz mit Energiesteckvorrichtungen gemäß DIN VDE V 0628-1 vorgesehen. Damit wird den allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik entsprochen. Das Verfahren ist mit den Stadtwerken Bielefeld abgestimmt.

Für eine Förderung von Steckersolaranlagen sprechen folgende Argumente:

- Steckersolaranlagen decken kleinere Grundlasten im Stromverbrauch ab. Sie tragen so zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Bielefeld bei.
- Steckersolaranlagen dienen i.d.R. ausschließlich dem Eigenverbrauch. Die städtischen Netze werden nicht überlastet – aufgrund nicht oder nur selten und dann in sehr geringem Maße vorkommender Einspeisung.
- Eine Förderung stellt mit der VDE-konformen Installation einen niedrighschwelligem Einstieg in die Solartechnik dar und fördert die lokale Wirtschaft.

Bei einer Förderung von maximal 150 € je Antrag und geschätzten 100 Anträgen ergibt sich eine mögliche Fördersumme von **15.000 €**.

### **Zu 2. Förderung von „Auf Dach PV-Anlagen“ mit der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf und an Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 2)**

Mit der in Anlage 2 angefügten Förderrichtlinie soll das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der lokalen Energiegewinnung zu steigern, unterstützt werden. Die Gewinnung von Strom durch Photovoltaik auf Dächern oder Fassaden ist weiter ausbaufähig, da bislang nur 5 % des errechneten Potentials in Bielefeld genutzt werden. Die Förderrichtlinie soll Gebäudebesitzer/-innen ermutigen in diese Technologie zu investieren.

Die Förderrichtlinie sieht vor, für jedes Antragsverfahren mit einem Betrag in Höhe von 125 € pro kWp installierter Leistung bis maximal 8 kWp zu fördern, das entspricht maximal 1.000 €.

Für eine Förderung von PV-Anlagen auf und an Wohngebäuden sprechen folgende Argumente:

- PV-Anlagen genießen unter allen Energiegewinnungsanlagen die größte Akzeptanz in der Bevölkerung
- PV-Anlagen sind technisch erprobt
- PV-Anlagen werden i.d.R. durch Fachkräfte aus der Region installiert und stärken damit die Umweltwirtschaft vor Ort.
- Der Betrieb von Photovoltaikanlagen senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Bielefeld

Bei einer Förderung von 1.000 € pro Anlage und geschätzten 100 Anlagen im Jahr 2020 ergibt sich eine mögliche Fördersumme von **100.000 €**.

### **Zu 3. Bildungsangebote für Kitas und Schulen**

Insbesondere Schulen und Kitas sind gute Multiplikatoren. Für eine umfassende Klimaschutzbildung ist es sinnvoll, in Kitas und Schulen auch Bildungsangebote mit außerschulischen Anbietern durchzuführen. Um eine Durchführung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Kita abhängig zu machen, soll eine Unterstützung aus dem Klimaschutz Budget erfolgen.

Die Unterstützung wird als Zuschuss an den jeweiligen außerschulischen Bildungsträger gewährt, um die Schulen und Kitas vom Antragsverfahren zu entlasten. Grundlage sind die Zuschussregelungen der Stadt Bielefeld. Für die Beantragung ist der Nachweis einer Kita oder Schule für die durchzuführende Bildungseinheit erforderlich. Der Zuschuss soll vorrangig für regionale außerschulische Bildungsträger und ausschließlich für Angebote der Klimaschutzbildung mit 90 % der förderfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von 750 € gewährt werden.

Bei einer geschätzten Anzahl von 40 Anträgen mit dem Höchstbetrag von 750 € ergibt sich eine mögliche Fördersumme von **30.000 €**.

### **Zu 4. Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen (im öffentlichen Raum und in Schulen)**

a. Trinkwasserspender in Schulen sind eine umweltfreundliche und insbesondere auch gesundheitsfördernde Maßnahme. Wichtig ist dabei die Auswahl von hochwertigen Geräten, die hygienischen Anforderungen entsprechen. Der ISB und das Amt für Schule haben deshalb eine umfassende Analyse und Markterkundung durchgeführt und sukzessive schon einige Schulen ausgerüstet. Da die Anlagen nur im Rahmen von Umbaumaßnahmen aufgebaut werden, um hohe Investitionskosten zu vermeiden, kann in diesem Jahr nur noch in der Hellingskampfschule aufgebaut werden (Fördersumme **3.600 €**).

b. Durch zunehmende Hitzeperioden und insbesondere starke Hitzeinseln in der Bielefelder Innenstadt, ist die Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum eine sinnvolle Maßnahme zur Gesundheitsvorsorge in Zeiten des Klimawandels. Bisher gibt es in Bielefeld eine Anlage am Kesselbrink, die gut genutzt wird. Gemeinsam mit dem Amt für Verkehr werden zurzeit weitere sinnvolle Standorte ermittelt, die durch aktuell anstehende Baumaßnahmen möglichst kostengünstig umgesetzt werden können. Die Stadtwerke haben ebenfalls großes Interesse an einer Realisierung und werden sich mit der Übernahme der laufenden Betriebskosten beteiligen.

Bei 5 Anlagen und geschätzten durchschnittlichen Kosten von 7.000 € für Anschaffung und Installation ergibt sich eine mögliche Fördersumme von **35.000 €**.

### **Zu 5. Bereitstellung von Lastenrädern für das Sharing Projekt BISELA**

Lastenfahräder stellen eine umwelt- und klimafreundliche Alternative für Transporte in der Stadt dar. Die Erfahrungen des Bielefelder Lastenradverleihprojektes „Bisela“ und vieler anderer Lastenradverleihprojekte in deutschen Großstädten zeigen, dass ein großer Bedarf für diese umweltfreundliche Transportmöglichkeit besteht. Deshalb hat der Klimabeirat die Ausweitung

eines niederschweligen Lastenradverleihsystems in ganz Bielefeld gefordert. Da die Stadt personell kein eigenes Lastenradverleihsystem bereitstellen kann, ist geplant entsprechende Lastenräder aus dem Klimaschutzetat anzuschaffen und durch die gemeinnützigen Projektträger von „Bisela“ in den Verleih zu bringen. Bisela verpflichtet sich die Ausleihstationen in den Stadtteilen zu akquirieren und die regelmäßige Wartung und Pflege der Räder zu organisieren und zu finanzieren.

Das Land NRW fördert zurzeit elektrisch betriebene Lastenräder. Hierdurch können 70 % der Kosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von 6.400 € übernommen werden.

Geplant ist es deshalb zwei elektrisch betriebene Lastenräder und drei Lastenräder ohne Motor anzuschaffen. Die Kosten für die Gestaltung der Räder liegen bei ca. 1.800 €. Die Versicherung der Räder kostet rund 700 € pro Jahr, für einen Zeitraum von 3 Jahren wird ein Betrag von 2.100 € aus dem Klimabudget bereitgestellt. Die Kosten für Wartung und Reparatur werden durch die Spenden der Nutzerinnen und Nutzer finanziert.

**Kostenschätzung E-Lastenräder:**

Bakfiets Cargo Classic long STePs	4.344,00 €
BULLITT Nexus 5 Di2	5.773,50 €

**Kostenschätzung Lastenräder:**

Bakfiets Cargo Classic Long (1-spurig)	2.311,00 €
Bakfiets Cargo Trike Classic Wide (2-spurig)	2.731,00 €
BULLITT Alfine 8	3.729,00 €
<b>Summe</b>	<b>18.888,50 €</b>

Abzüglich Förderung E-Lastenräder	-6.400,00 €
Kosten Gestaltung ca.	1.800,00 €
Kosten Versicherung ca.	<u>2.100,00 €</u>
<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>16.388,50 €</b>

Für die Anschaffung und Versicherung von zwei E-Lastenrädern und drei Lastenrädern ohne Unterstützung ergeben sich somit Kosten von rund **16.400 €**.

**Aufstellung der möglichen Verteilung des Klimaschutzbudgets**

Die folgende Tabelle führt die mögliche Aufteilung des Klimaschutzbudgets für 2020 auf. Da eine Einschätzung der benötigten Mittel aufgrund nicht absehbarer Antragseingänge für die Punkte 1, 2 und 3 noch nicht konkret erfolgen kann, dienen die hier genannten Werte als Orientierung. Der Budgetrahmen von 200.000 € wird in jedem Fall eingehalten.

Förderung	Höhe / Einheit	Anzahl	Fördersumme
1. Balkon-PV-Anlagen	150 € / Anlage	100	15.000 €
2. Aufdach-PV-Anlagen	max. 1.000 € / Anlage	100	100.000 €
3. Bildungsangebote	max. 750 € / Antrag	40	30.000 €
4. Trinkwasserzapfstellen			
a. Schulen	a. 3.600 € / Spender	a. 1	a. 3.600 €
b. Öff. Raum	b. 7.000 € / Brunnen	b. 5	b. 35.000 €
5. Lastenräder		5	16.400 €
<b>Summe</b>			<b>200.000 €</b>

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

